

## **PROTOKOLL**

Sitzung des Kreistages des Landkreises Heidekreis am 12.08.2016, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

### **Teilgenommen haben:**

#### **Vorsitzender**

Herr Friedrich-Otto Ripke

#### **stellv. Vorsitzende**

Frau Kornelia Tamke

#### **Kreistagsabgeordnete**

Herr Rolf Baden

Herr Thomas Bammann

Herr Werner Bartsch

Herr Matthias Behrens

Herr Heinrich Cohrs

Herr Dr. Karl-Ludwig von Danwitz

Herr David Dinges

Herr Friedhelm Eggers

Herr Gerd Engel

Herr Mathias Ernst

Frau Karin Fedderke

Herr Carsten Gevers

Herr Detlef Gieseke

Herr Thomas Gross

Frau Renate Kapp

Herr Fritz-Ulrich Kasch

Herr Lars Klingbeil

Herr Klaus Kunold

Frau Nadja Leinecker-Wendt

Herr Frank Leverenz

Herr Wilhelm Mestwerdt

Herr Gerhard Meyer

Herr Dieter Möhrmann

Frau Barbara Münkemüller  
Herr Hermann Norden  
Herr Gerhard Pickard  
Frau Gudrun Pieper  
Herr Rainer Prescher  
Frau Antje Reichentrog  
Herr Willi Rübke  
Herr Priv.-Doz. Dr. Raimund Sattler  
Frau Annette Schütz  
Herr Willi Schwethelm  
Herr Torsten Söder  
Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky  
Herr Holger Stolz  
Frau Gunda Ströbele  
Frau Silke Thorey-Elbers  
Herr Helmut Unger  
Herr Eckehard Vatter  
Herr Dr. Hans-Joachim Wangnick  
Herr Dietrich Wiedemann  
Herr Claus Wiltzer  
Herr Sebastian Zinke

**von der Verwaltung**

Frau Sabine Duden  
Herr Manfred Ostermann  
Frau Gudrun Schenk  
Herr Oliver Schulze

**Entschuldigt fehlten:**

**Kreistagsabgeordnete**

Herr Wolfgang Börner  
Herr Sven Köster  
Herr Olaf Suhk

Herr Hans Jürgen Thömen

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Einführung des für Herrn Dr. Schmidt nachgerückten Abgeordneten Gevers  
Vorlage: 2016/1314
4. Genehmigung von Protokollen (Sitzung am 17.06.2016)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Landrats
7. Bericht des Kreispräventionsrates  
Vorlage: 2016/1298
8. Umbesetzung des Kreisausschusses  
Vorlage: 2015/1073
9. Umbesetzung in Fachausschüssen des Kreistages  
Vorlage: 2016/1316
10. Nachbesetzung eines Verbandsversammlungsmitgliedes des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE)  
Vorlage: 2016/1315
11. Nachbesetzung eines Mitglieds im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Soltau  
Vorlage: 2016/1301
12. Jahresabschluss 2015 der Kreissparkasse Soltau  
Vorlage: 2016/1297
13. Jahresabschluss 2015 der Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode  
Vorlage: 2016/1310
14. Jahresabschluss 2011 des Heidekreises  
Vorlage: 2016/1296
15. Schulentwicklungsplan 2016  
Vorlage: 2016/1258
16. Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Niedersächsischen Obergericht  
Vorlage: 2016/1302
17. Schriftliche Anfragen
18. Schließung der öffentlichen Sitzung

## **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

## **TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Vorsitzender R i p k e stellt weiter fest, dass von der SPD-Kreistagsfraktion ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt worden ist, der die Öffnung der Platzrandstraße während der Bauarbeiten an der A 7 zum Inhalt hat. Der Antrag ist nach § 7 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn vom Kreistag mit einer Zweidrittelmehrheit die Dringlichkeit festgestellt wird. Eine Aussprache ist nur zu Dringlichkeit, nicht zum Inhalt des Antrags zulässig.

KTA K l i n g b e i l begründet die Dringlichkeit des Antrags für die SPD-Fraktion damit, dass andere Bemühungen eine Öffnung der Platzrandstraße während der Bauarbeiten an der A 7 zu erreichen, erfolglos geblieben seien. Das Bundesverteidigungsministerium habe sogar einen runden Tisch zur Klärung des Problems abgelehnt. Es sei deshalb notwendig aus dem Kreistag nochmals das Signal zu geben, dass weitere Verkehrsbelastungen für die Bevölkerung des Heidekreises abgewendet werden müssen. Man brauche sich nur die heutige Verkehrssituation im Kreisgebiet anzusehen, dann liege die Dringlichkeit der Angelegenheit auf der Hand.

KTA N o r d e n Könnte dem Antrag inhaltlich folgen, kann eine Dringlichkeit des Antrags jedoch nicht erkennen. Die Problematik, die sich aus dem Ausbau der A 7 ergibt, sei seit langem bekannt. Es wäre also möglich gewesen, diesen Antrag als ordentlichen Antrag einzubringen. Er halte es auch für in der Sache kontraproduktiv jetzt durch eine Resolution ein bestimmtes Szenario aufzubauen.

KTA K u n o l d befürchtet, dass die Sache im Sande verlaufen wird, wenn der Kreistag jetzt nichts unternimmt. Die Gruppe BU/WBL begrüße daher den Antrag und werde der Feststellung der Dringlichkeit zustimmen.

KTA K a s c h widerspricht der Dringlichkeit, da die Verkehrsprobleme rund um die A 7 schon seit geraumer Zeit bestehen würden. Er sehe den Antrag im Zusammenhang mit der kommenden Kommunalwahl.

KTA R i p k e bestimmt die KTA F e d d e r k e und D r. v o n D a n w i t z zu Stimmzählern und lässt über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen.

24 Kreistagsabgeordnete stimmen der Dringlichkeit des Antrags zu, 2 Kreistagsmitglieder enthalten sich der Stimme. Damit ist die notwendige Zweidrittelmehrheit von 34 Stimmen nicht erreicht worden. Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung genommen.

Der Kreistag stellt die Tagesordnung fest.



## **TOP 6. Bericht des Landrats**

Abstimmung:  
zur Kenntnis genommen

Beratungsverlauf:  
Landrat O s t e r m a n n trägt vor:

### **„KulturLuft schnuppern – Das 4. Fest der Bildung und Kultur“**

Das 4. Fest der Bildung und Kultur“ findet in diesem Jahr am 17. September von 09.00 - 16.00 Uhr in Soltau statt.

Moderation: Antje Diller-Wolff

Das Fest der Bildung und Kultur knüpft an die Tradition der drei Vorgängerveranstaltungen an (2014 Neuenkirchen, 2012 Walsrode, 2010 Soltau). Da das Bildungsbüro nicht mehr existiert, liegt die Federführung für die Organisation und Durchführung dieses Mal bei der Stiftung Spiel.

Einen besonderen Akzent setzt in diesem Jahr die Musikschule Heidekreis mit den von ihr an den verschiedenen Schulen im Kreis betreuten Bläserklassen, die anlässlich des Festes der Bildung und Kultur in Soltau zusammenkommen und auftreten.

Aktuell liegen gut 30 verbindliche Teilnahmezusagen vor, weitere Akteure haben Interesse signalisiert.

Angebote aus allen Bereichen der vielfältigen Kultur- und Bildungslandschaft des Heidekreises sind weiterhin herzlich willkommen!

Jetzt nach den Sommerferien beginnen die Detailabstimmung des Programms und die Bewerbung der Veranstaltung.

### **Zur möglichen Schließung des Institutes für Niederdeutsche Sprache (INS)**

Das Institut für niederdeutsche Sprache e.V. (INS) ist eine überregional tätige Einrichtung zur Förderung des Niederdeutschen. Das INS kooperiert mit Schulen, Kindergärten, Autoren, Pastoren, Musikern, Medien- und Theaterleuten sowie mit Vereinen und Verbänden.

Das INS sammelt alles, was auf und über Platt herausgegeben wird, sowie über die Regionen, in denen die Sprache gesprochen wird, und vertritt die Interessen von Plattdeutsch in Gesellschaft und Politik.

Das INS mit Sitz in Bremen wird als staatlich geförderte Einrichtung von einem 1973 gegründeten Verein getragen.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2016 haben die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein dem Institut für niederdeutsche Sprache mitgeteilt, dass sie den seit 1979 gültigen Finanzierungsvertrag für das INS zum Ende des Jahres 2017 zu kündigen beabsichtigen. Mit dem Wegfall der Länderfinanzierung (jährlich insgesamt 272.000 €) steht das Institut vor dem Aus.

Die Länder haben angekündigt, die Unterstützung für Plattdeutsch weiter zu gewähren, allerdings ist unklar wie und wofür.

Mit der plattdeutschen Sprache besitzt der norddeutsche Sprachraum einen einzigartigen und schützenswerten Kulturschatz, der durch den Sprachgebrauch für die Menschen dieser Region eine identitätsstiftende Funktion innehat. Mit der 1999 in Kraft getretenen „Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen“ ist Plattdeutsch als einzigartiger Bestandteil des kulturellen Erbes in Europa anerkannt worden.

Als Interessenvertretung für Plattdeutsch in Politik und Gesellschaft, insbesondere im Prozess zur Umsetzung der „Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen“, ist eine überregional aktive Institution von dringender Notwendigkeit. Die kulturpolitische Arbeit im Sprachenbereich auf Bundes- und Europaebene sowie die Bündelungsfunktion der politischen Interessen der einzelnen Bundesländer zur Umsetzung der Sprachencharta ist von den niedersächsischen Regionen allein nicht leistbar.

Diese Institution ist dringend notwendig, um auch auf wissenschaftlicher Ebene die Interessen der Regionen auf Grundlage der Sprachencharta umzusetzen und dem Plattdeutschen eine Perspektive bieten zu können.

Eine über die Sprachgrenzen hinaus wirkende Institution ist von zentraler Bedeutung in der Begleitung und Beratung von plattdeutschen Projekten der Regionen. Ein überregionales wissenschaftliches Netzwerk für Plattdeutsch gewährt in einer institutionalisierten Form die Kontakte sowie die Qualität zukunftsweisender und innovativer plattdeutscher Projekte. Daher bitten wir das Land Niedersachsen, auch weiterhin für eine Weiterentwicklung der Strukturen für die plattdeutsche Sprache in Form einer überregionalen Institution als Interessenvertretung der Verbände und Plattdeutschsprecher Sorge zu tragen.

KTA **W i e d e m a n n** setzt sich nachdrücklich für den Erhalt des Instituts ein. Es könne nicht sein, dass die Ministerialbürokratie feststelle, dass die Zahl der Plattdeutsch Sprechenden zurück gegangen sei und dies zum Anlass nehme leichtfertig die Förderung des Instituts einzustellen. Ihm hätten z.B. seine Plattdeutschkenntnisse ermöglicht, die auf flämisch verfassten, sehr informativen Berichte nach den Anschlägen von Brüssel und Paris zu verfolgen.

(Anmerkung zum Protokoll: Die nachfolgenden Diskussionsbeiträge wurden plattdeutsch gehalten.)

KTA **M ö h r m a n n** berichtet, dass in Schneverdingen in jedem Jahr eine Ratssitzung in plattdeutscher Sprache stattfindet. Er hoffe, dass dies auch in der kommenden Legislaturperiode so weiter geführt werden könne, obwohl immer weniger Menschen noch Plattdeutsch sprechen würden. Was das Institut für Niederdeutsche Sprache angehe, so habe er recherchiert, dass die Landesregierung die Förderung deshalb einstellen wolle, weil festgestellt wurde, dass die Veranstaltungen und Projekte des Instituts in hohem Maße auf Bremen ausgerichtet seien. Das Land Schleswig-Holstein habe aus diesem Grund bereits vor einiger Zeit überlegt, aus dem gemeinsamen Institut auszusteigen. Wichtig sei für ihn, dass die Förderung der plattdeutschen Sprache durch das Land weiterhin gewährleistet bleibe. In dieser Forderung sollte der Kreistag das Forum Plattdeutsch einmütig unterstützen.

KTA **N o r d e n** hat den Eindruck gewonnen, dass die örtlichen Initiativen, die sich der Förderung der plattdeutschen Sprache widmen, gute Unterstützung durch das INS erfahren haben. Vor dem Hintergrund, dass auch die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt überlegen würden, dem Institut beizutreten, müsse sich doch in Gesprächen ein Weg finden lassen, diese gemeinsame Institution auf vernünftige Beine zu stellen und zu erhalten. Das sei eine Erwartung, die man an seine Landesvertreter habe könne.

KTA **P r o f. D r. S t e r n o w s k y** verweist darauf, dass das INS für die Förderung der plattdeutschen Sprache in Kindergärten viel getan hat. Man sei zwar noch weit entfernt von den Ansätzen Mecklenburgs, wo Plattdeutsch in den Grundschulen unterrichtet werde, aber das Institut habe mit der Herausgabe plattdeutscher Kinderbücher usw. bereits viel Gutes bewirkt. Er sei wie KTA Norden der Auffassung, dass es doch wohl möglich sein sollte das Institut zu erhalten, wenn sich nun sogar weitere Länder daran beteiligen wollten und darauf achten könnten, dass es nicht „zu bremisch“ werde.

**TOP 7. 2016/1298 Bericht des Kreispräventionsrates**

Abstimmung:  
zur Kenntnis genommen

**Sachverhalt:**

Herr Peter Rabe berichtet als Vorstandsvorsitzender über die Arbeit des Kreispräventionsrates.

**Beratungsverlauf:**

Herr P e t e r R a b e berichtet rückblickend über die Arbeit des Kreispräventionsrates und verabschiedet sich als Vorsitzender dieses Gremiums.

Vorsitzender R i p k e dankt Herrn Rabe für sein langjähriges und großes Engagement im Kreispräventionsrat.

**TOP 8. 2015/1073 Umbesetzung des Kreisausschusses**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt fest, dass der Beigeordnete Herr Klaus Kunold durch die Gruppe BU/WBL aus dem Kreisausschuss abberufen und durch den Kreistagsabgeordneten Herrn Dr. Raimund Sattler ersetzt wird. Stellvertreter wird Herr Klaus Kunold.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Gemäß § 75 Abs. 1 S. 6 i. V. m. § 71 Abs. 9 S. 3 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Mitglieder des Kreisausschusses abberufen und durch andere Beigeordnete ersetzen. Die sich aus dem Wechsel ergebende, neue Besetzung ist vom Kreistag gemäß §§ 75 Abs. 1 S. 6, 71 Abs. 9 S. 3, 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Am 22.06.2016 teilte die Gruppe BU/WBL den beabsichtigten Wechsel mit.

**TOP 9. 2016/1316 Umbesetzung in Fachausschüssen des Kreistages**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt fest, dass die Ausschüsse für Soziales und Gesundheit, für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft, für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr sowie der Jugendhilfeausschuss künftig wie folgt besetzt sind:

Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (für den ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Schmidt): Herr Kreistagsabgeordneter Carsten Gevers,

Neues Stellvertretendes Mitglied an Stelle von Herrn Dr. Schmidt in den Ausschüssen für Schule, Bildung und Kultur und im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr: Herr Kreistagsabgeordneter Carsten Gevers.

Stellvertreter von Herrn KTA Holger Stolz im Jugendhilfeausschuss wird ebenfalls Herr KTA Carsten Gevers.

Sachverhalt und Rechtslage:

Nachdem der Kreistagsabgeordnete Dr. Christopher Schmidt sein Mandat niedergelegt und der Kreistag den Sitzverlust festgestellt hat, sind die bisher von ihm besetzten Ausschusssitze neu zu vergeben. Das Vorschlagsrecht liegt gem. § 71 Abs. 9 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bei der aus den Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der UWG gebildeten Kreistagsgruppe, die Herrn Dr. Schmidt in die betreffenden Gremien entsandt hatte. Die freigewordenen Ausschusssitze sollen nach Angabe der Gruppe wie im Beschlussvorschlag dargestellt besetzt werden.

Die geänderte Ausschussbesetzung ist vom Kreistag gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG durch Beschluss festzustellen. Als innerorganisatorischer Akt des Kreistages bedarf dieser Beschluss keiner Vorbereitung durch den Kreisausschuss.

Haushaltsrechtliche Beurteilungen:

Die Umbesetzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Chancengleichheitsprüfung:

Das Thema Chancengleichheit ist hier nicht zu prüfen, das alleinige Vorschlagsrecht für die Besetzung der Ausschusssitze liegt per Gesetz bei der Gruppe CDU/GRÜNE/UWG.

**TOP 10.      2016/1315      Nachbesetzung eines Verbandsversammlungsmitgliedes des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE)**

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag bestimmt Herrn Kreistagsabgeordneten (KTA) Carsten Gevers zum Nachfolger für Herrn KTA Prof. Dr. Christopher Schmidt als Mitglied in die Verbandsversammlung des EWE.

Sachverhalt und Rechtslage:

Gem. § 4 der Verbandsordnung des EWE entsendet u. a. jedes Verbandsmitglied neben der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten weitere 2 von seiner Vertretung bestimmte Personen, die für die Vertretung wählbar sind, in die Verbandsversammlung.

Herr Prof. Dr. Schmidt hat mit Schreiben vom 13.06.2016 den Verzicht auf seinen Sitz im Kreistag erklärt. In seiner Sitzung am 17.06.2016 hat der Kreistag den Sitzverlust des Abgeordneten festgestellt.

Herr Prof. Dr. Schmidt ist somit auch aus der Verbandsversammlung der EWE ausgeschieden.

Es ist daher eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu bestimmen.

**TOP 11. 2016/1301 Nachbesetzung eines Mitglieds im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Soltau**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

Beschluss:  
Der Kreistag bestimmt für den ausgeschiedenen Herrn Prof. Dr. Christopher Schmidt Herrn Carsten Gevers als Mitglied in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Soltau.

Sachverhalt und Rechtslage:  
Herr Prof. Dr. Schmidt hat mit Schreiben vom 13.06.2016 den Verzicht auf seinen Sitz als Kreistagsabgeordneter (KTA) im Kreistag erklärt. In seiner Sitzung am 17.06.2016 hat der Kreistag den Sitzverlust des Abgeordneten festgestellt.

Herr Prof. Dr. Schmidt ist damit auch aus dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Soltau (KSK) ausgeschieden. Gem. § 13 Abs. 6 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) entsendet der Träger, der das Verwaltungsratsmitglied entsandt hat, für den Rest der Wahlperiode des Verwaltungsrats ein neues Verwaltungsratsmitglied.

Der Verwaltungsrat der KSK besteht nach § 11 Abs. 1 NSpG und der Satzung der KSK u. a. aus sieben vom Träger entsandte Mitglieder. Stellvertreter/innen sind nicht vorgesehen. Von den sieben Mitgliedern dürfen gem. § 13 Abs. 2 Satz 3 NSpG höchstens die Hälfte dem Kreistag angehören (maximal also drei KTA).

Die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat ist sparkassenrechtlich abschließend in § 14 Abs. 1 Nr. 2 NSpG geregelt. Danach dürfen Beschäftigte des Trägers oder der Sparkasse mit Ausnahme der nach § 110 des NPersVG gewählten Vertreter/innen sowie mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden nicht dem Verwaltungsrat angehören.

Weitere Ausschließungsgründe gem. § 14 NSpG:

Dem Verwaltungsrat dürfen nicht angehören

- Personen, die untereinander oder mit einem Mitglied des Vorstands bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert, verheiratet, durch eine Lebenspartnerschaft oder durch Adoption verbunden sind,
- Personen, die Inhaberinnen oder Inhaber, persönlich haftende Gesellschafterinnen oder persönlich haftende Gesellschafter, Vorstands-, Verwaltungsrats- oder Aufsichtsratsmitglieder, Leiterinnen oder Leiter oder Beschäftigte eines Unternehmens sind, das gewerbsmäßig Finanzdienstleistungsgeschäfte betreibt oder vermittelt. Dieses gilt nicht für Mitglieder in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten von öffentlich-

rechtlichen Kreditinstituten und privatrechtlichen Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe sowie im Vorstand des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbands,

- Personen, die bereits in zehn juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts Mitglied in einem Aufsichtsrat oder in einem vergleichbaren Gremium sind,
- Personen, die gesetzliche Vertreterinnen oder gesetzliche Vertreter eines von der Sparkasse abhängigen Unternehmens sind,
- Personen, die gesetzliche Vertreterinnen oder gesetzliche Vertreter einer Kapitalgesellschaft sind, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Sparkasse angehört.
- Personen, über deren Vermögen während der letzten zehn Jahre das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die während dieser Zeit die Vermögensauskunft nach § 802 c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung oder eine ähnliche Erklärung aufgrund anderer bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften abgegeben haben.

Nach § 13 Abs. 1 NSpG sollen nur solche Vertreter entsandt werden, die wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen. Zur Konkretisierung dieser Anforderungen ist ein Merkblatt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank erarbeitet worden. Die Kurzfassung dieses Merkblattes ist in einem Vermerk vom 08.04.2010 wiedergegeben (siehe Anlagen).

Die Verteilung der Sitze der vom Kreistag entsandten Mitglieder ist gemäß § 13 Abs. 5 NSpG nach § 71 Abs. 2, 5 und 10 NKomVG in der konstituierenden Sitzung am 04.11.2011 vorgenommen worden (Hare/Niemeyer-Verfahren). Danach entfielen zwei Verwaltungsratssitze mit KTA auf die Gruppe CDU/Grüne/UWG und ein Verwaltungsratssitz mit einem KTA auf die SPD.

Abweichend von dem vorgenannten Wahlverfahren bleibt nach § 71 Abs. 10 NKomVG ein einheitlicher Wahlvorschlag möglich und zulässig: Haben sich die Mitglieder des Kreistages bei der Benennung der zu entsendenden Mitglieder in den Verwaltungsrat auf einen einheitlichen Vorschlag geeinigt, so wird der Verwaltungsrat durch den einstimmigen Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages gebildet.

## **TOP 12.      2016/1297      Jahresabschluss 2015 der Kreissparkasse Soltau**

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen  
Nein 1 Nichtmitwirkung 3

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Heidekreis beschließt, dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Soltau für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 23 Absatz 3 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) beschließt der Kreistag über die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Soltau.

Die Kreissparkasse Soltau hat u. a. den Geschäftsbericht 2015 mit Bericht des Verwaltungsrates sowie Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist aus:

	2015	vergleichsweise 2014
Bilanzsumme:	1.006.843.832,75 €	1.000.190.176,21 €
Bilanzgewinn: Gemäß § 24 NSpG wird der Gewinn der Sicherheitsrücklage zugeführt.	2.400.678,53 €	2.556.715,04 €
Stand der Sicherheitsrücklage:	79.577.428,31 €	77.176.749,78 €
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken:	2.300.000,00 €	4.100.000,00 €
Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken:	29.400.000,00 €	27.100.000,00 €
Bestand Kernkapital (Sicherheitsrücklage inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken):	108.977.428,31 €	104.276.749,78 €

Der Verwaltungsrat hat dem Vorstand in seiner Sitzung am 20.06.2016 für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Die Vertreterin der Sparkassenaufsichtsbehörde hat in vorgenannter Sitzung den Verzicht auf eine schriftliche Stellungnahme erklärt.

Für die Kreistagsabgeordneten, die 2015 Mitglieder des Verwaltungsrates waren, besteht zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 41 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ein Mitwirkungsverbot. Betroffen davon sind die Kreistagsabgeordneten Möhrmann, Ströbele und Cohrs.

Beratungsverlauf:

KTA B e h r e n s stellt fest, dass in der Zeit in der er Mitglied des Kreistages sei, noch nie etwas von den Gewinnen der Kreissparkassen in den Kreishaushalt geflossen sei. So, wie die Abschlüsse aussähen, müsste es doch möglich sein, jeweils eine Million an den Kreis abzuführen.

Landrat O s t e r m a n n führt aus, dass sich die Vorstände der beiden Kreissparkassen vor über zehn Jahren entschlossen hätten, eine Stiftung zu gründen, die aus den Gewinnen der Sparkassen gespeist wird und durch die Projekte und Unternehmungen im kulturellen Bereich im Landkreis gefördert werden.

KTA N o r d e n ergänzt, dass die Sparkassen im Hinblick auf die Gewährung von Krediten hohe Eigenkapitalquoten zu erfüllen hätten und es sei im Interesse des Landkreises und der heimischen Wirtschaft, dass die Sparkassen in der Lage seien, Kreditanforderungen von Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen aus dem Kreisgebiet nachzukommen.

Die KTA Cohrs, Möhrmann und Ströbele wirken an der Beschlussfassung nicht mit.

**TOP 13. 2016/1310 Jahresabschluss 2015 der Kreissparkasse Fallingbostal in Walsrode**

Abstimmung:  
mehrheitlich beschlossen  
Nein 1 Nichtmitwirkung 4

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Heidekreis beschließt, dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Fallingbostal in Walsrode für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 23 Absatz 3 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) beschließt der Kreistag über die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Fallingbostal in Walsrode (KSK Walsrode). Die KSK Walsrode hat u. a. den Geschäftsbericht 2015 mit Bericht des Verwaltungsrates sowie Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist aus:

	<b>2015</b>	<b>vergleichsweise 2014</b>
Bilanzsumme:	966.326.660,17 €	955.701.396,15 €
Bilanzgewinn: Gemäß § 24 NSpG wird der Gewinn der Sicherheitsrücklage zugeführt.	2.056.234,18 €	2.001.869,64 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.801.175,66 €	2.011.545,11 €
Stand der Sicherheitsrücklage	102.756.234,18 €	99.701.869,64 €
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.600.000,00 €	0,00 €
Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.000.000,00 €	2.400.000,00 €
Bestand Kernkapital (Sicherheitsrücklage inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)	107.756.234,18 €	102.101.869,64 €

Die Vertreterin der Sparkassenaufsichtsbehörde hat in der Sitzung des Verwaltungsrates am 27.06.2016 mitgeteilt, dass die Aufsichtsbehörde nicht beabsichtigt, zur Frage der Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrates Stellung zu nehmen.

Der Verwaltungsrat hat in vorgenannter Sitzung daraufhin dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Für die Kreistagsabgeordneten (KTA) die 2015 Mitglieder des Verwaltungsrates waren, besteht zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 41 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ein Mitwirkungsverbot. Betroffen davon sind die KTA Norden, Fedderke, Pieper und Stolz.

Beratungsverlauf:

Die KTA Fedderke, Norden, Pieper und Stolz wirken an der Beschlussfassung nicht mit.

**TOP 14. 2016/1296 Jahresabschluss 2011 des Heidekreises****Abstimmung:**

einstimmig beschlossen

Enthaltung 2 Nichtmitwirkung 1

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss 2011 und erteilt dem Landrat die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2011 von 9.538.993,18 € ist mit dem kameralen Sollfehlbetrag zu verrechnen.

Der Kreistag nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011, zu denen der Landrat bzw. der Kreisausschuss die Genehmigung erteilt haben, zur Kenntnis.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 08.06.2016 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Der Jahresabschluss 2011, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Landrates hierzu sind als Anlage beigefügt.

Die Prüfungsbemerkungen des RPA zu diesem ersten doppelischen Jahresabschluss 2011 wurden für den Jahresabschluss 2012 (soweit möglich) bereits berücksichtigt bzw. sollen für die folgenden Jahresabschlüsse umgesetzt werden.

Der Kreistag hat nach § 58 Abs. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2011 von 9.538.993,18 € ist gemäß Artikel 6 Abs. 9 des Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) mit dem aus der Kameralistik übernommenen Sollfehlbetrag (19.786.552,14 €) zu verrechnen.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2011 sind im Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss erläutert.

**Beratungsverlauf:**

KTA M ö h r m a n n merkt an, dass es angesichts einer etwas positiver als zunächst vom Landrat angenommenen Entwicklung der Kreisfinanzen bereits Forderungen aus den Kommunen nach einer wesentlich höheren Beteiligung des Landkreises an den Kosten für die Kindertagesstätten gebe. Er wolle nur darauf hinweisen, dass die Höhe der Forderungen nach seiner Berechnung eine um vier Punkte erhöhte Kreisumlage ausmache.

Darüber wird im neuen Kreistag zu entscheiden sein.

KTA K a s c h wird sich der Stimme enthalten, da er an der Aufstellung des Haushalts 2011 nicht beteiligt war.

Landrat Ostermann wirkt an der Beschlussfassung nicht mit.

**TOP 15. 2016/1258 Schulentwicklungsplan 2016**

Abstimmung:  
mehrheitlich beschlossen  
Nein 2

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Schulentwicklungsplan 2016, der die Stellungnahmen und das Ergebnis der Elternbefragung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Walsrode berücksichtigt, einschließlich der Prioritätenliste für die Um- und Erweiterungsbauten der Schulanlagen der Schulen in Trägerschaft des Heidekreises.

Der Schulentwicklungsplan 2016 beinhaltet eine Standortsicherheit für alle allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Heidekreises (ausgenommen Förderschulen Lernen) bis zum 31.07.2026 mit einer Revisionsklausel bei einschneidenden Veränderungen.

Der Kreistag beschließt ferner den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen zum Schulentwicklungsplan.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Sämtliche allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Heidekreises (ausgenommen Förderschulen Lernen) haben auf Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen in den nächsten 10 Jahren Bestand.

Bei der Elternbefragung zur Interessensbekundung bezüglich der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Walsrode ist die nötige Anzahl an Stimmen zur Errichtung einer solchen Schule nicht zustande gekommen.

Somit entfallen die im Ersten Entwurf der Schulentwicklungsplanung beschriebenen Auswirkungen einer möglichen IGS Walsrode auf die prognostizierte Zügigkeit der weiteren Schulstandorte.

Die Oberschule Hodenhagen ist überwiegend zweizügig prognostiziert bis zum Schuljahr 2025/26. Alle weiteren Schulstandorte sind mindestens zweizügig prognostiziert. Unter anderem die Binnendifferenzierung in den Oberschulen, die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren in den gymnasialen Oberstufen, Sprachlernklassen sowie die Umsetzung von Inklusion an allen Schulen erfordern zudem einen höheren Raumbedarf an den Schulstandorten.

Somit sind aus heutiger Sicht keine Einflussfaktoren erkennbar, die die prognostizierten Schülerzahlen als Grundlage einer Standortsicherheit bis zum 31.07.2026 für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Heidekreises mit einer Revisionsklausel bei einschneidenden Veränderungen in Frage stellen würden.

Die errechneten Investitionsbedarfe können umgesetzt werden.

Der Heidekreis begleitet die Schulstandorte mit dem Bildungsfonds, der Schulleiterklausurtagung und weiteren Maßnahmen auf dem Weg der Schulentwicklung, auch im Sinne der auf der Bildungskonferenz im Oktober 2015 vorgestellten „Kommunalen Intelligenz“ mit dem Ziel, dass allen Schülerinnen und Schülern wohnortsnah ein qualitativ hochwertiges schulisches Angebot im Sekundarbereich bereitgehalten werden kann.

Beratungsverlauf:

Landrat O s t e r m a n n fasst nochmals den Werdegang des neuen Schulentwicklungsplanes zusammen und erinnert an die Eckpunkte, die die Neuaufstellung notwendig gemacht haben.

KTA N o r d e n stellt fest, dass über den Schulentwicklungsplan sehr emotional beraten wurde. Aufgabe des Kreistags sei es, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben des Landes die Schullandschaft des Kreises inhaltlich und baulich weiter zu entwickeln und zu planen und dafür im Haushaltsplan die notwendigen Mittel bereit zu stellen. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes sei eine Vielzahl von Daten erhoben worden und er habe gelegentlich den Eindruck gehabt, dass angesichts dieser Datenwüste strategische Überlegungen zur Schulentwicklung in den Hintergrund getreten seien. Es sei ihm deshalb wichtig, dass von den Fraktionen die Belange kleiner Schulstandorte besonders berücksichtigt worden seien und ein gemeinsamer Antrag zum Schulentwicklungsplan formuliert worden sei.

Im Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsplan wolle er noch darauf hinweisen, dass es an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis keine Landesfachklassen gebe. Das sei angesichts der Schwerpunkte Gastronomie-, Tourismus- oder auch Chemikantenausbildung im Kreis kaum nachzuvollziehen.

KTA S c h ü t z sieht den Ursprung des neuen Schulentwicklungsplanes unter anderem in der Initiative KTA Möhrmanns, der angesichts sich leicht entspannender Kreisfinanzen seinerzeit vorgeschlagen hatte, einmal eine Bestandaufnahme der notwendigen Investitionen an den Kreisschulen ins Werk zu setzen. Befeuert wurde die Auseinandersetzung um die Schulentwicklungsplanung dann durch die Diskussion über mögliche Einrichtung einer IGS in Walsrode. Die Befragung der Elternschaft zu diesem Thema, der sie persönlich zunächst skeptisch gegenüber gestanden habe, habe ein eindeutiges Votum ergeben, so dass man heute davon ausgehen könne, dass der Schulentwicklungsplan auch den Elternwillen widerspiegele. Der gemeinsame Antrag, der heute vorgelegt wurde, begleite den Schulentwicklungsplan und schreibe für den neuen Kreistag Kriterien fest, nach denen die Schulentwicklung zu beurteilen sei. Für ihre Fraktion sei besonders wichtig, dass mit diesem Beschluss den Schulen Luft zum Atmen und Zeit zur eigenen schulischen Entwicklung gegeben werde. Dies sei der Wunsch der Schulen und der Eltern gewesen und es sei erfreulich, dass der Kreistag hier zu einer gemeinsamen, einvernehmlichen Beschlussfassung gelangen konnte.

KTA G i e s e k e führt aus, dass der Schulentwicklungsplan die Entwicklungen seit etwa 2003/2004 beschreibe, die beinhalten, dass es einen Trend zu gymnasialen Bildungsschlüssen gebe und dass bei sinkenden Schülerzahlen die kleinen Schulstandorte immer kleiner und die großen Standorte immer größer würden. Dies beschreibe der Schulentwicklungsplan ganz richtig, berücksichtige aber nur wenig Probleme der kleinen Schulstandorte. Deshalb sei der Antrag zum Schulentwicklungsplan formuliert worden, der diese besondere Problematik aufgreife. Lösungen dieser Probleme könnten nur gemeinsam mit den Schulen und den Kommunen gefunden werden. Dazu werde auch externer Sachverstand gebraucht. Es gehe darum, die Schulen in die Lage zu versetzen, die Angebote zu machen, die zum Erhalt der kleinen Standorte beitragen könnten.

KTA K u n o l d blickt auf heftige Turbulenzen in der Diskussion um die Schulentwicklungsplanung zurück. Die Elternbefragung zur IGS sei sehr zu begrüßen gewesen, den sie habe die notwendige Klarheit über den Elternwillen gebracht. Der jetzt vorliegende Beschluss incl. zusätzlichem Antrag sei in der Auseinandersetzung entwickelt worden und könne von allen mitgetragen werden. Auch seine Fraktion werde ihm zustimmen.

KTA K a s c h begrüßt inhaltlich den gefundenen Kompromiss, auch wenn er nicht daran beteiligt gewesen sei. Er sei allerdings sehr unzufrieden damit, was von Seiten der Landesregierung mit der Initiative "Jobwärts" zum Nachteil der Schulen geschehe. Obwohl dies nicht

im Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsplan stehe, werde er mit Nein stimmen, um seinem Unmut in dieser Sache Ausdruck zu geben und ein Zeichen zu setzen.

**TOP 16.      2016/1302      Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Niedersächsischen Obergericht**

Abstimmung:  
mehrheitlich beschlossen  
Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss:  
Der Kreistag beschließt, folgende vier Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Heidekreis für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg aufzunehmen:

Auf Vorschlag der Kreistagsfraktion der SPD

1. Bianca Baden, Schneverdingen-Heber (erneuter Vorschlag)
2. Ulli Krieg, Walsrode

Auf Vorschlag der Kreistagsgruppe CDU/Grüne/UWG

3. Christian Wüstenberg, Soltau (erneuter Vorschlag)
4. Hendrik Rump, Norddrehber)

Sachverhalt und Rechtslage:

Aufgrund der §§ 19 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) schlagen die Landkreise und kreisfreien Städte im Bezirk eines Verwaltungsgerichts dem Gericht geeignete Personen für die Bestellung als ehrenamtliche Richter vor. Die Auswahl erfolgt dann durch einen Ausschuss des Gerichts für die Dauer von fünf Jahren.

Die Amtszeit der zuletzt bestellten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Obergerichts endet am 14. April 2017. Mit Schreiben vom 25.05.2016 teilt der Präsident des Obergerichts mit, dass aus dem Heidekreis zwei ehrenamtliche Richterinnen und Richter benötigt werden. Er bittet, die doppelte Anzahl an Personen vorzuschlagen.

Über die somit zu meldenden vier Personen beschließt nach § 28 VwGO der Kreistag mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder. Es handelt sich hierbei um einen Vorschlag zur Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art. Die Verteilung der Vorschlagsrechte richtet sich deshalb nach § 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Demnach sind zwei Personen durch die Gruppe CDU/Grüne/UWG und zwei Personen durch die SPD vorzuschlagen.

Anlässlich der letzten Wahl im Jahre 2012 wurden folgende Personen vorgeschlagen, von denen die vom Obergericht bestellten mit einem in Klammer gesetzten „(bestellt)“ gekennzeichnet sind.

1. Baden, Bianca, Schneverdingen-Heber (bestellt)
2. Wüstenberg, Christian Peter, Soltau (bestellt)
3. Plesse, Karin, Essel

4. Münkemüller, Barbara, Munster

Zu den persönlichen Voraussetzungen, die die vorgeschlagenen Personen erfüllen müssen, wird auf die beigefügten Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Insbesondere der Ausschluss bei einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst gemäß § 22 VwGO ist eng auszulegen. So sind auch Tätigkeiten in der Vergangenheit zu berücksichtigen, z. B. bei pensionierten Beamten oder ehemaligen Angestellten oder Soldaten auf Zeit.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts bittet darum, bei der Zusammenstellung der Wahlvorschläge möglichst auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen neuen und bereits im Amt erfahrenen sowie weiblichen und männlichen Bürgerinnen und Bürgern zu achten.

**TOP 17. Schriftliche Anfragen**

Beratungsverlauf:  
Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

**TOP 18. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Beratungsverlauf:  
Vorsitzender R i p k e schließt die öffentliche Sitzung um 17.20 Uhr.

Manfred Ostermann  
Landrat

Friedrich-Otto Ripke  
Vorsitz

Sabine Duden  
Protokollführung